

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung **des Rates** der Stadt Burgdorf am **12.06.2008** im Ratssaal des Schlosses,
Spittaplatz 5, 31303 Burgdorf,

16.WP/Rat/014

Beginn öffentlicher Teil: 19:00 Uhr
Beginn vertraulicher Teil: 22:45 Uhr

Ende öffentlicher Teil: 22:45 Uhr
Ende vertraulicher Teil: 22:55 Uhr

Anwesend: Bürgermeister

Baxmann, Alfred

Ratsvorsitzender

Walter, Klaus-Dieter

1. stellv. Bürgermeisterin

Weilert-Penk, Christa

2. stellv. Bürgermeister

Unverzagt, Hartmut

Ratsherren/-frauen

Alker, Rudolf

Braun, Hartmut

Brönnemann, Alfred

Ethner, Regina

- außer Top 12 -

Fleischmann, Michael

Gärtner, Bodo

Gersemann, Christia-
ne

Gilke, Anette

Heldt, Gabriele

Hinz, Gerald

Hunze, Carl

Leppert, Florian

Leykum, Maria

Lüddecke, Dieter

Meinig, Birgit

Morich, Hans-Dieter

Obst, Wolfgang

Pilgrim, Adolf-W.

Plaß, Barthold

Rickert, Heidrun

Rohde, Paul

- bis TOP 19 -

Rück, Stefanie

Schrader, Karl-Ludwig

- außer TOP 15 -

Schulz, Kurt-Ulrich

Wackerbeck, Ursula

Weber, Ulrike

Wunn, Ina Prof. Dr.

Dr.
Zielonka, Holger Dr.

Entschuldigt

Degenhard, Walter

Verwaltung

Bauoberamtsrat	Herbst, Rainer
Controller	Kauter, Theo
Gleichstellungsbeauftragte	Pape, Petra
Stadtrat	Philipps, Lutz
Stadtoberamtsrat	Rode, Hans
Erster Stadtrat	Strecker, Dagobert
Baurat z.A.	Trappmann, Hendrik
Stadtinspektorin z.A.	Vitt, Silke
Stadtoberamtsrat	Voutta, Jens

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

Einwohnerfragestunde

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 10.04.2008
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Anfragen gemäß Geschäftsordnung
5. Kindergartenbedarfsplanung 2008
Vorlage: 2008 0296
6. Cafeteria Gymnasium
Vorlage: 2008 0352
7. Ernennung des Ortsbrandmeisters und des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Hülptingsen
Vorlage: 2008 0301
8. Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Weferling-
sen
Vorlage: 2008 0313
9. Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Schillerslage
Vorlage: 2008 0314
10. Wahl von Vertrauenspersonen für die Auswahl der Schöffen
Vorlage: 2008 0315
11. Aufstellung einer Vorschlagsliste für Schöffen in der Strafgerichtsbarkeit für die
Geschäftsjahre 2009 bis 2013
Vorlage: 2008 0316

- 11.1. Aufstellung einer Vorschlagsliste für Schöffen in der Strafgerichtsbarkeit für die Geschäftsjahre 2009 bis 2013
Vorlage: 2008 0316/1
- 12. Ausbauprogramm 'Untere Marktstraße', 'Poststraße', 'Braunschweiger Straße', 'Gartenstraße' und 'Bahnhofstraße'
Vorlage: 2007 0093
- 13. Umbenennung des Hindenburgwalls sowie evtl. Verlegung des Denkmals zur Erinnerung an die Völkerschlacht bei Leipzig 1813
- Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Burgdorf vom 29.02.2008 -
Vorlage: 2008 0312
- 14. Überplanmäßige Ausgabe; Zahlung von Gastschulbeiträgen
Vorlage: 2008 0346
- 15. Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Burgdorf für das Haushaltsjahr 2006
Vorlage: 2008 0333
- 16. Kenntnisnahme von über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2007
Vorlage: 2008 0318
- 17. 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung der Stadt Burgdorf vom 15.11.1990
Vorlage: 2008 0340
- 18. Beschäftigung einer Sozialpädagogin an der Hauptschule I - eventuelle Kostenübernahme -
Vorlage: 2008 0322
- 19. Bebauungsplan Nr. 5-12 mit örtlichen Bauvorschriften "Nördlich Worthstraße" (Otze) - Satzungsbeschluss - Bezugsvorlage 2008 0294
Vorlage: 2008 0343
- 20. Bebauungsplan Nr. 7-01 mit örtlichen Bauvorschriften "Nördlich Stockwiesen" (Werferlingsen) - Satzungsbeschluss - Bezugsvorlage 2008 0290
Vorlage: 2008 0353
- 21. Möglichkeiten der Gründung einer gemeinsamen Integrierten Gesamtschule Hannover Ostkreis;
Antrag der SPD-Fraktion vom 02.06.2008
Vorlage: 2008 0359
- 21.1. Ergänzungsantrag zum Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Burgdorf vom 02.06.2008 als Eilantrag zur Ratssitzung am 12.06.2008
Vorlage: 2008 0359/1

Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

Einwohnerfragestunde

(Vor Beginn der Tagesordnung im öffentlichen Teil)

Die Fragen und Antworten sind dem Protokoll als Anlage 1 beige-fügt.

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Herr Walter eröffnete die Sitzung, begrüßte alle Anwesenden, insbesondere den Vertreter der Presse, und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Herr Leppert stellte den Antrag, die Ratssitzung aus Anlass des Fußball-spieles der Deutschen Mannschaft bei der Fußball-Europameisterschaft 2008 für 40 Minuten zu unterbrechen.

Herr Baxmann erklärte, dies sei rechtlich nicht möglich, so dass eine Abstimmung über diesen Antrag nicht erforderlich sei.

Im Übrigen wurde dem Antrag des Herrn Leppert von der Mehrheit der Ratsfrauen und Ratsherren nicht zugestimmt.

Herr Walter verwies auf einen Antrag gem. § 7 der Geschäftsordnung des Herrn Fleischmann für „Das Linksbündnis Burgdorf“ und bat darum zu entscheiden, ob dieser Antrag als Tagesordnungspunkt aufgenommen werden soll.

Ergänzend zu dem Dringlichkeitsantrag verlas Herr Walter eine Stellungnahme der Verwaltung vom 13.06.2008 und verwies auf die in diesem Zusammenhang erwähnten Entscheidungen des Verwaltungsgerichts Oldenburg (VG Oldenburg, Beschluss vom 19.06.2002) sowie des Verwaltungsgerichts Arnsberg (VG Arnsberg, Urteil vom 06.09.1988). Des Weiteren verwies er auf die gesetzlichen Vorgaben in der Niedersächsischen Gemeindeordnung (§ 57 Abs. 1 Satz 1 NGO und § 59 NGO).

Der Rat stimmte dem Antrag des Herrn Fleischmann für „Das Linksbündnis Burgdorf“ gem. § 7 der Geschäftsordnung **mehrheitlich** nicht zu. Die Tagesordnung wurde einstimmig ohne Änderung beschlossen.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 10.04.2008

Mit 31 Ja-Stimmen und einer Enthaltung wurde die Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 10.04.2008 genehmigt.

3. Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Baxmann gab einen kurzen Bericht über eine Ende April 2008 stattgefundene Fahrt in die Stadt Heiligenbeil (ehemals Ostpreußen) jetzt Mamono-

wo), an der auch Vertreter der Stadt Lehrte teilgenommen haben. Er wies darauf hin, dass die Kreisgemeinschaft Heiligenbeil e. V. eine hervorragende Arbeit im Sinne der Völkerverständigung leiste, insbesondere was die kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung in diesen ehemaligen deutschen Ostgebieten betreffe.

Herr Walter erwähnte, dass die Ratsfrau Ulrike Weber am 14.04.08, Rats-herr Rudolf Alker am 15.04.08, Rats-herr Dieter Lüddecke am 22.04.08, Rats-herr Barthold Plaß am 02.05.08, Ratsfrau Christiane Gersemann am 28.05.08 sowie Herr Baxmann am 06.06.08 Geburtstag hatten und beglückwünschte diese nachträglich.

4. Anfragen gemäß Geschäftsordnung

Herr Pilgrim verlas die Anfrage der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Burgdorf vom 05.06.2008 bezüglich der Auswirkungen der geänderten Landesförderung (einschließlich Bundesmittel) für die Schaffung von Krippenplätzen. Vorab einigte man sich darauf, dass Herr Pilgrim jede einzelne der insgesamt sechs Fragen verlesen und Herr Strecker die Frage danach beantworteten solle.

Frage 1: Wie viele Krippenplätze sollen insgesamt zusätzlich zu den bestehenden in Burgdorf eingerichtet werden bzw. wie viele zusätzliche Tagesmütter sollen vorgehalten werden, um die geforderte Platzzahl zu erreichen, die den vom Gesetzgeber geforderten 35 % der Ein- bis Dreijährigen entspricht?

Herr Strecker wies zunächst darauf hin, dass die mit Vorlage Nr. 0296 aus 2008 vorgelegte Kindergartenbedarfsplanung die Empfehlung enthalte, eine Versorgungsquote für 35 % aller Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren mit Krippenplätzen bis zum Jahr 2013 anzustreben.

Eine Quote von 35 % aller Kinder im Alter von ein bis drei Jahren entspreche derzeit 153 Krippenplätzen. Eine Betreuung von Kindern im Alter unter einem Jahr solle durch ein ausreichendes Angebot von Tagespflege sichergestellt werden. Bei der Tagespflege gebe es unterschiedliche Bedarfe wie die Betreuung über Tag für Kinder unter einem Jahr, die Abdeckung von Randzeiten und die Abdeckung von speziellen Zeiten für Kindergartenkinder entsprechend den jeweiligen Teilzeitarbeitszeiten der betreffenden Eltern. Dies vorausgeschickt wolle er nunmehr die erste Frage beantworten.

Zusätzlich zu den derzeit vorhandenen 35 Krippenplätzen (Stand 31.05.2008) stünden zum 01.08.2008 weitere 37 Plätze zur Verfügung. Die Versorgung erhöhe sich damit auf 72 Plätze. Mit dem Neubau des Kindergartens Nordwest entstünden im kommenden Jahr weitere 30 Krippenplätze. Sodann umfasse das Angebot 102 Plätze und damit rd. 2/3 der möglichen Sollzahl von 153 Plätzen.

Weitere Krippenplätze könnten ab dem Jahr 2010 geschaffen werden.

Bei der Tagespflege werde eine Quote von 50 Tagespflegepersonen mit insgesamt 90 Plätzen angestrebt. Nach Abschluss des derzeit laufenden Lehrgangs für Tagespflegepersonen stünden dann 29 Tagespflegepersonen mit 68 Plätzen zur Verfügung. Eine Ausweitung dieses Angebotes sei abhängig von der Bereitschaft, sich als Tagespflegeperson dem Jugendamt zur Verfügung zu stellen.

Frage 2: Nach der angeblich geänderten Förderung durch das Land Nieder-

sachsen ist nicht mehr davon auszugehen, dass die Förderung dem tatsächlichen Bedarf vor Ort entspricht. Es soll vielmehr das Geld auf die Städte und Gemeinden nach der Zahl der Geburten im Jahre 2005 verteilt werden. Ist diese Information zutreffend?

Herr Strecker bestätigte dies. Er gab an, dass 731 Geburten (= Zahl der unter 3-jährigen nach dem Stand 31.12.2005) zu Grunde gelegt wurden, dies bedeute ein Budget des Landes für die Förderung von Krippen für die Jahre 2008 bis 2013 von 788.258,00 €. Dies entspreche einem jährlichen Budget von rd. 138.000 €.

Der Kindertagesstättenbedarfsplan sehe einen Bedarf von 153 Krippenplätzen (35 % der 1-unter 3-jährigen) vor. Zur Zeit seien 35 Plätze vorhanden, weitere 67 Plätze seien mit Hilfe des Landeszuschusses bis 2009 geschaffen worden. Somit würden noch 51 Krippenplätze fehlen.

Für die geplanten 67 neuen Plätze würden insgesamt 675.500 € Landeszuschüsse verbraucht (Umbau: 37 Plätze à 5.000,00 € /Platz zzgl. 1.500,00 € /Platz für Inventar, Neubau: 30 Plätze à 13.000,00 € /Platz zzgl. 1.500,00 € /Platz für Inventar). Von dem Gesamtbudget von 788.258,00 € verbleibe somit ein Restbetrag in Höhe von 112.758,00 €. Mit diesem Betrag könnten weitere 18 Plätze durch Umbau geschaffen werden. Die noch fehlenden 33 Krippenplätze müssten somit ohne Landeszuschüsse hergestellt werden.

Frage 3: Welche finanziellen Auswirkungen hat diese Regelung auf die von der Stadt Burgdorf bisher ermittelten Zuschüsse?

Herr Strecker erklärte, ein Ausfall einer kompletten Neubauförderung für 33 Plätze würde eine Summe von rd. 478.500,00 € bedeuten. Bei Schaffung von Kinderkrippenplätzen durch Umbauten würde der rechnerische Ausfall 214.500,00 € betragen.

Frage 4: Gilt die Änderung auch für die Förderung der Betriebskosten?_

Nach Angaben von **Herrn Strecker** gebe es über die Förderung der Betriebskosten bisher keine Aussagen des Landes.

Frage 5: Können wir das bisher geplante Investitionsvolumen für die Schaffung neuer Krippenplätze aus Sicht der Verwaltung finanzmäßig aufrecht erhalten und muss hier eine zeitliche Streckung – als Auswirkung der Förderrichtlinien – vorgenommen werden?

Herr Strecker erklärte, dass die derzeit beschlossenen Maßnahmen ohne Landesmittel geplant worden seien (die Förderhöhe stand bei den Haushaltsberatungen für das Jahr 2008 noch nicht fest). Eine Streckung der Maßnahmen sei deshalb aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich.

Frage 6: Sind durch die geänderten Landes-Förderrichtlinien Auswirkungen auf die Zuschuss-Praxis der Region zu erwarten? Wird die Region überhaupt noch aus eigenen Mitteln Krippenplätze fördern?

Herr Strecker teilte mit, dass bei der Region Hannover derzeit über eine mögliche Streichung der Zuschüsse für die Schaffung von Krippenplätzen diskutiert werde. Eine klare Aussage hierzu gebe es bisher jedoch nicht.

Anschließend ergänzte **Herr Baxmann** die Ausführungen des Herrn Strecker. Er wolle noch einmal deutlich die Verantwortlichkeiten benennen. Zwischen dem Bund, dem Land sowie den Kommunen sei eine Vereinbarung getroffen worden, das Tagesbetreuungsausbaugesetz finanziell mit einer Summe von 12

Milliarden € zu unterstützen. Hierbei sollte eine Drittelung der Kosten vorgenommen werden (je 4 Milliarden € für Bundes-, Landes- und Kommunalebene). Der Bund komme seiner Verpflichtung vorbildhaft nach. Die Kommunen hätten unter dem Vorbehalt, dass auch das Land seinen Verpflichtungen gerecht werde, zugesagt, die Leistung dieser Summe zu erbringen, wo hingegen das Land Niedersachsen nur bereit sei, sich mit 5 % statt der eigentlichen 33 % an dieser Maßnahme zu beteiligen. Dies halte er für politisch unverantwortlich, da das Land Niedersachsen seiner Verpflichtung hierdurch nicht ansatzweise gerecht werde.

Weiterhin verwies er auf das weitere Verfahren, wonach zukünftig auch der Bund und die Länder für Betriebsausgaben Mittel zur Verfügung stellen sollen. Auch hier gehe man von einer Drittelung der Kosten aus. Da sich das Land jedoch bereits bei dem ersten Gesetz aus der Verantwortung gezogen habe, könne man davon ausgehen, dass dies auch bei dem neu zu verabschiedenden Gesetz der Fall sein dürfte. Dies dürfte zur Folge haben, dass die Kommunen die Kosten allein zu tragen hätten.

Beschluss:

5. **Kindergartenbedarfsplanung 2008** **Vorlage: 2008 0296**

Herr Morich hob hervor, der Kindergartenbedarfsplan sei ein Spiegelbild der Stadt hinsichtlich der Familien- und Sozialpolitik. Er lobte die seit Jahren durch den Rat forcierte vorbildliche Familienpolitik. Hier sei besonders der Neubau des Kindergartens in Ehlershausen hervorzuheben. Große Herausforderungen beinhalteten jedoch immer Kinderkrippen. Besonders hervorheben wolle er das Frauen- und Mütterzentrum, welches kurz vor der Eröffnung stehe. Insgesamt sei die Situation in der Stadt Burgdorf sehr positiv zu bewerten. Man brauche hier nicht den Vergleich mit den Nachbarkommunen zu scheuen. Er hoffe, dass dies auch in Zukunft so bleibe.

Vor dem Hintergrund der steigenden Zahl der von Kinderarmut Betroffenen in Deutschland wies **Frau Gersemann** darauf hin, dass eine gute Schulbildung dieser Entwicklung entgegenwirken könne. Die Möglichkeit, entsprechende Bildungsangebote möglichst früh nutzen zu können, erachte sie in diesem Zusammenhang als unbedingt notwendig. Die Verantwortung liege hier bei den Kommunen. Frau Gersemann verwies diesbezüglich auf die Ausführungen des Herrn Baxmann unter TOP 4. Sie wies ferner darauf hin, dass das Land Niedersachsen bei dem Ländervergleich hinsichtlich der Betreuung der unter 3jährigen Kinder auf den vorletzten Platz verwiesen wurde. Die Situation in Burgdorf stelle sich jedoch positiv dar. In diesem Zusammenhang bedankte sie sich für die in diesem Bereich geleistete Arbeit der Stadt Burgdorf.

Abschließend machte sie deutlich, dass den Erzieherinnen in den Kindergärten eine hohe Verantwortung obliege, da sie zum Teil bis zu 15 Kinder im Alter von 1-3 Jahren zu betreuen haben. Diese Aufgabe sei ihrer Ansicht nach nicht allein von zwei Erzieherinnen zu erfüllen. Für eine gute pädagogische Betreuung sei eine dritte Erzieherin unbedingt erforderlich.

Abschließend verlas Frau Gersemann auszugsweise eine Passage aus einer Zeitschrift des Kinderschutzbundes und bat in diesem Zusammenhang um die Zustimmung des Rates zu der Vorlage „Kindergartenbedarfsplanung 2008“.

Bezugnehmend auf den Redebeitrag des Herrn Baxmann unter dem Tagesordnungspunkt 4 erklärte **Herr Obst**, auch er sei der Ansicht, dass das Land Nie-

dersachsen sich hier nicht aus der Verantwortung ziehen könne. Bezogen auf die Vorlage gab er einige Erläuterungen zu der Berechnung des Bedarfs an Kindergarten- bzw. Krippenplätzen in der Stadt Burgdorf. Ziel sei, die Kinder wohnortnah unterzubringen. Dies treffe für die Kernstadt im Moment noch nicht zu. Man erwarte jedoch eine Entspannung durch den Neubau des Kindergartens Nord-West. In den Ortschaften Schillerslage und Ehlershausen sei die Situation derzeit entspannt. Anders stelle sich dies in der Ortschaft Otze dar. Hier halte es die CDU-Fraktion für erforderlich, wie auch schon in den Fachausschüssen diskutiert, eine gemeinsame Betreuung der Kinder aus der Ortschaft Otze und Weferlingsen zu garantieren.

Vor diesem Hintergrund sei es der Wunsch der CDU-Fraktion, dass die Verwaltung diesbezüglich die notwendigen Voraussetzungen für die Erweiterung des Kindergartens in der Ortschaft Otze schaffe.

Ziel seiner Fraktion sei es, bis zum Jahre 2013 eine Versorgungsquote von bis zu 35 % für die Kinder im Alter von ein bis drei Jahren zu erreichen. Um dieses Ziel zu erreichen, bedürfe es enormer Anstrengungen, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der finanziellen Situation der Stadt.

Die Stadt Burgdorf, in Verbindung mit den freien Trägern, habe es immer wieder geschafft, allen Kindern den Zugang zu einem Kindergartenplatz zu ermöglichen. Hierfür möchte er auf diesem Wege auch einmal der Verwaltung recht herzlich danken.

Herr Fleischmann erklärte, er habe eine Anmerkung an die Fraktion der SPD zu richten. Es seien nicht nur Kindergartenplätze erforderlich. Wenn man wirklich ein Herz für arme Kinder habe, solle man sich auch für die Abschaffung des Essengeldes in den Kindergärten einsetzen.

Herr Lüddecke merkte zunächst an, dass die FDP-Fraktion der Vorlage zustimme. Dies geschehe vor dem Hintergrund, dass in den letzten Jahren fraktionsübergreifend in diesem Bereich gute Arbeit geleistet worden sei und dies durch die fortgeschriebene Bedarfsplanung auch für die Zukunft sichergestellt werde.

An Frau Gersemann gerichtet wies er darauf hin, dass die Kindergartenbedarfsplanung wenig zu tun habe mit einer „Armutsdiskussion“. Die FDP-Fraktion wolle sich einer solchen Diskussion jedoch gerne stellen. An Herrn Baxmann gerichtet merkte er an, es sei immer einfach zu sagen, die Landesregierung komme ihrer Verantwortung nicht nach. Dies geschehe letztlich vor dem Hintergrund der fehlenden finanziellen Mittel und nicht aus „bösem Willen“. Die primäre Aufgabe des Landes sei es, den Haushalt zu konsolidieren und keine weiteren Schulden aufzunehmen.

Herr Baxmann wies darauf hin, dass das Land Niedersachsen dem entsprechenden Gesetz zugestimmt habe mit der Zusage, den Landesanteil zu leisten. Hier gelte im Moment „das gebrochene Wort“.

Herr Dr. Zielonka bedankte sich bei den Ratskolleginnen und Ratskollegen der Stadt Burgdorf und auch der Verwaltung für die Schaffung der Möglichkeit der Betreuung von Kindern aus der Ortschaft Weferlingsen in der Ortschaft Otze. Dies habe zur Folge, dass die Kapazitäten in der Ortschaft Otze entsprechend erweitert werden. Auch hierfür wolle er sich herzlich bedanken. Er werde auf jeden Fall aufmerksam verfolgen, ob für diese Erweiterungsmaßnahme entsprechende Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2009 angemeldet werden, damit diese Maßnahme umgesetzt werden könne.

An Herrn Lüddecke gerichtet erklärte **Herr Hinz**, er habe eine Anmerkung zu seinem Redebeitrag. Es treffe nicht zu, dass der Bund erhebliche Mehreinnahmen durch die steigenden Rohöl- und Gaspreise erziele. Hierdurch entstehe

eher ein gegenteiliger Effekt. Im Anschluss verdeutlichte er dies vor dem Hintergrund betriebs- und steuerrechtlicher Aspekte.

Mit 32 Ja-Stimmen fasste der Rat folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Burgdorf stellt in Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung von 2007 (Vorlage 2007 0117 und Vorlage 2007 0117/1) das vorhandene Angebot an Kindergärten, Horten und Krippen sowie den Bedarf und den weiteren erforderlichen Ausbau gemäß den Anlagen zu dieser Vorlage fest.“

**6. Cafeteria Gymnasium
Vorlage: 2008 0352**

Herr Alker erläuterte den Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Burgdorf vom 09.05.2008. Er schließe sich, so Herr Alker, dem Redebeitrag von Frau Gersemann an. Der Bereich Bildung und Erziehung stelle einen Schwerpunkt der politischen Arbeit im Rat dar. Die Verwaltung werde mit dem Antrag beauftragt, die räumlichen und technischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, den derzeitigen Betreiber der Cafeteria des Gymnasiums in die Lage zu versetzen, zum Schuljahresbeginn 2008/2009 mittags eine ausreichend große Anzahl an warmen Mahlzeiten anbieten zu können. Da dieser Zeitpunkt voraussichtlich nicht eingehalten werden könne, habe man einen Konsens gefunden, so dass die Umsetzung spätestens nach den Osterferien im Jahre 2009 erfolgen solle. Der Betreiber der Cafeteria habe bereits ein entsprechendes Konzept vorgelegt, welches alle Beteiligten überzeugt habe. Von daher solle man dem Betreiber auch die Möglichkeit einräumen, dieses Konzept in der geplanten Form umzusetzen. Dies nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass die Bereitstellung eines warmen Mittagessens in den Schulen an Ganztags- als auch Halbtagschulen als sehr wichtig erachtet werde. Nicht zuletzt durch die Verkürzung der Schulzeit auf 12 Jahre gehe der Unterricht an einzelnen Tagen der Woche bis in den Nachmittag hinein. Dies werde sich in Zukunft voraussichtlich noch ausdehnen.

Um den Bildungsstand in der Stadt weiter zu fördern, fordere er den Rat der Stadt auf, den Antrag der SPD-Fraktion zu unterstützen. Alle Beteiligten vor Ort zeigten sich bereits sehr engagiert. Nach seinen Informationen stellten beispielsweise die Schülerinnen und Schüler ihr bei dem letzten Sponsorenlauf „erlaufenes“ Geld für zusätzliches Mobiliar in der Cafeteria zur Verfügung.

Er verwies auf die derzeit gezahlten Zuschüsse für Ganztagschulen, welche bei den bis zu 14-jährigen Kindern 0,74 € und bei den über 14-jährigen 0,57 € betragen. Nicht zuletzt zum Zwecke der Förderung der „Esskultur“ müsse man hier initiativ tätig werden. Die Kommunen sollten daher die Voraussetzungen schaffen, auch an sog. Halbtagschulen die Bereitstellung von Mittagessen zu ermöglichen und hierfür auch entsprechende Zuschüsse zur Verfügung stellen.

Herr Obst hob hervor, dass sowohl über die Einführung von Mittagessen in den Kindergärten als auch über das Thema „Esskultur“ in den Schulen schon seit Jahren diskutiert werde. Vor diesem Hintergrund sei letztlich auch die gemeinsame Essensversorgung der Realschule und der Hauptschule entstanden. Nach seinen Information werde das Angebot von den Schülern vor Ort jedoch nicht so stark angenommen wie gewünscht.

Gleichwohl werde das von dem jetzigen Betreiber der Cafeteria im Gymnasium vorgelegte Modell von der CDU-Fraktion favorisiert und auch unterstützt. Allerdings sei dieses Projekt auch mit Kosten von rd. 100.000,00 € verbunden. Da der Wunsch nach Bereitstellung eines Mittagessens von der Eltern- und der Lehrerschaft komme, liege bei diesem Personenkreis letztlich auch die Verant-

wortung, dieses Angebot wahrzunehmen. Man erwarte, dass die Schulleitung auf die Lehrerschaft einwirke und in diesem Zusammenhang eine „Vorbildfunktion“ übernehme.

Herr Unverzagt wies nochmals darauf hin, dass aufgrund der Verkürzung der Schulzeit auf 12 Jahre und der damit verbundenen höheren Zahl der Wochenstunden der Unterricht an mindestens zwei Tagen der Woche mehr als sechs Schulstunden betrage. Es sei daher erforderlich für diese Kinder ein Mittagessen vorzuhalten. Er sehe ebenfalls gewisse Probleme hinsichtlich der Akzeptanz dieses Angebotes, gleichwohl sollte man dieses Projekt unterstützen. Er halte es ebenfalls für sinnvoll, die Lehrer- wie auch die Elternschaft in die Pflicht zu nehmen, damit dieses Angebot von allen Beteiligten akzeptiert werde und möglichst viele das Angebot annehmen. Eine Garantie für den Erfolg eines solchen Konzeptes gebe es nicht, jedoch sehe er in diesem Antrag eine Reihe positiver Aspekte.

Herr Fleischmann erklärte, vor dem Hintergrund der Kosten für das Essen halte er es für sinnvoll, die Teilnahme freizustellen. Gleichwohl wolle er erwähnen, dass die Möglichkeit der Bereitstellung solcher Angebote in anderen Bundesländern bereits gegeben sei.

Herr Rohde erklärte, er werde dieser Vorlage nicht zustimmen, insbesondere vor dem Hintergrund der Kosten i.H.v. 100.000 €. Der Antrag der SPD-Fraktion lasse noch verschiedene Fragen offen, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit der Anlieferung von fertigem Mittagessen. Angeliefertes Essen müsse nicht qualitativ schlechter sein als frisch gekochtes Essen. Die Realschule werde ebenfalls mit Mittagessen beliefert und man sei seines Wissens mit dem Lieferanten zufrieden. Ferner gehe man hierdurch ein geringeres finanzielles Risiko ein. Für den Fall, dass das Angebot im Gymnasium gut angenommen werde, könne man immer noch entscheiden, das Essen vor Ort frisch zu kochen. Des Weiteren sei ihm die entsprechende Vorlage nicht aussagekräftig genug. Er fordere eine Vorlage, aus der konkrete Informationen hinsichtlich der Kosten ersichtlich seien.

Frau Gersemann hob hervor, dass die konkreten Kosten im Rahmen der Verwaltungsausschusssitzung bereits durch die Verwaltung dargelegt worden seien. An Herrn Fleischmann gerichtet wies sie darauf hin, dass mit dem Mittagessen eine Leistung erbracht werde. Sie halte es für durchaus angemessen, für eine solche Leistung 2,50 € zu zahlen. Man müsse sich darüber bewusst sein, dass es sich bei diesem Projekt um ein „Pilotprojekt“ handle, welches in der Region einzigartig sei. Weiterhin verweise sie auf das Bestehen eines Urteils, wonach keine Schule die Schüler zur Teilnahme an einem Mittagessen verpflichten könne. Daher spiele die Vorbildfunktion der Lehrer eine sehr wichtige Rolle. Sie bitte darum, dieses Pilotprojekt nicht von Anfang an „kaputt reden zu wollen“, sondern dazu beizutragen, es erfolgreich umzusetzen.

An Herrn Rohde gerichtet wies **Herr Baxmann** darauf hin, dass in der Vorlage die Kosten für die unterschiedlichen Alternativen zu finden seien. Solange der Verwaltung keine konkreten Planungen bekannt seien, könne man natürlich auch keine konkreten Zahlen vorlegen.

Frau Meinig schloss sich den Ausführungen von Frau Gersemann an. Gleichwohl wolle sie auf einen Punkt hinweisen, welcher ebenfalls im Fachausschuss diskutiert worden sei und den sie für sehr sinnvoll halte. Das Gymnasium solle nunmehr einen Antrag auf Anerkennung als Ganztagschule stellen, was de facto bereits schon gegeben sei. Im Falle einer Anerkennung als Ganztagschule könne man zudem Zuschüsse für diejenigen Kinder erhalten, die aufgrund

der finanziellen Situation der Eltern nicht in der Lage seien, die Kosten für das Essengeld aufzubringen.

Mit 31 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme fasste der Rat folgenden Beschluss:

„Der Bürgermeister wird beauftragt, die räumlichen- und technischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass der derzeitige Pächter der Cafeteria des Gymnasiums in die Lage versetzt wird, nach den Osterferien 2009 eine ausreichend große Anzahl warmer, frisch zubereiteter Mahlzeiten anbieten zu können“

**7. Ernennung des Ortsbrandmeisters und des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Hülptingsen
Vorlage: 2008 0301**

Herr Hinz erwähnte, dass der Feuerwehrausschuss den entsprechenden Vorlagen zugestimmt habe. Man habe es hier mit öffentlichen Ehrenämtern zu tun, welche mit sehr viel Verantwortung und sehr viel persönlichem Einsatz verbunden seien. Dies sei eine Anerkennung für die vorgeschlagenen Personen wert.

Der Rat beschloss einstimmig, für die Dauer von 6 Jahren

- **Herrn Ingo Bähre zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr-Hülptingsen und**
- **Herrn Jörg Ehrhardt zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr-Hülptingsen**

zu ernennen.

**8. Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Weferlingsen
Vorlage: 2008 0313**

Der Rat beschloss einstimmig, für die Dauer von 6 Jahren

- **Herrn Martin Carlens zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Weferlingsen**

zu ernennen.

**9. Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Schillerslage
Vorlage: 2008 0314**

Der Rat beschloss einstimmig, für die Dauer von 6 Jahren

- **Herrn Otto Wietfeldt zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Schillerslage**

zu ernennen.

**10. Wahl von Vertrauenspersonen für die Auswahl der Schöffen
Vorlage: 2008 0315**

Vor Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nahm das Ratsmitglied **Herr Dr. Holger Zielonka** im Zuschauerraum des Ratssaales Platz und nahm weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

Der Rat wählte mit 31 Ja-Stimmen folgende Personen als Vertrauensperson für die Mitgliedschaft im Schöffenwahlausschuss:

- **Gilda Brandt, geb. 03.05.1940, wohnhaft Ginsterweg 10**
- **Ericht Quade, geb. 10.01.1941, wohnhaft Velper Str. 7a**
- **Elke Reineking, geb. 15.09.1960, wohnhaft Mönkeburgstraße 115**
- **Dr. Holger Zielonka, geb. 10.06.1961, wohnhaft Am Friedhof 3**

**11. Aufstellung einer Vorschlagsliste für Schöffen in der Strafgerichtsbarkeit für die Geschäftsjahre 2009 bis 2013
Vorlage: 2008 0316**

Mit 31 Ja-Stimmen und einer Enthaltung beschloss der Rat die als Anlage zur Vorlage 2008/0316/1 beigefügte Vorschlagsliste für Schöffen in der Strafgerichtsbarkeit für die Geschäftsjahre 2009 bis 2013 .

**11.1. Aufstellung einer Vorschlagsliste für Schöffen in der Strafgerichtsbarkeit für die Geschäftsjahre 2009 bis 2013
Vorlage: 2008 0316/1**

- Siehe TOP 11 -

**12. Ausbauprogramm 'Untere Marktstraße', 'Poststraße', 'Braunschweiger Straße', 'Gartenstraße' und 'Bahnhofstraße'
Vorlage: 2007 0093**

Frau Leykum merkte an, dass man im Fachausschuss bereits ausführlich über das Ausbauprogramm beraten habe. Des Weiteren seien diesbezüglich mehrere Bürgerversammlungen durchgeführt sowie auch Stellungnahmen zu diesem Thema eingereicht worden. Man habe sich bemüht, viele Anregungen aufzugreifen und sei nunmehr zu einem tragfähigen Kompromiss gekommen. Ferner erläuterte sie nochmals einige wichtige Eckpunkte des Ausbauprogramms. Abschließend bekräftigte sie, dass man sich bemüht habe, für die Marktstraße, die Braunschweiger Straße und auch die Poststraße eine neue Qualität für die Bürger zu schaffen. Man hoffe, mit diesem Kompromiss dazu beigetragen zu haben.

Frau Rickert hob ebenfalls hervor, dass viele Gespräche zu dem nunmehr gefundenen Kompromiss geführt hätten, welcher zum Ziel habe, die Lebensqualität in der Innenstadt deutlich zu verbessern. Im Anschluss hob sie einige Aspekte des Konzeptes nochmals hervor. Frau Rickert erklärte abschließend, sie sei überzeugt, dass die nunmehr erzielte Lösung auch die beste Lösung für die Stadt Burgdorf sei. Es handele sich hierbei zwar nicht um den ersten, jedoch um den größten Schritt in Richtung auf eine bürgerfreundliche Entwicklung der Innenstadt.

Herr Fleischmann bemängelte, er habe einen Punkt in der Vorlage 2007 0093 vermisst. Er frage sich, warum es in der „Oberen Marktstraße“ keine Fußgängerzone gebe. Laut Vorlage sei lediglich eine Fußgängerzone bis zur Höhe des Lebensmittelmarktes EDEKA möglich. Er könne überhaupt nicht nachvollziehen, warum die Fußgängerzone sich nicht bis zum Ende der Straße (Post) erstrecke. Er stimme daher der Vorlage nicht zu.

Herr Obst erklärte, das Thema „Fußgängerzone“ sowie die Einrichtung einer Einbahnstraße werde schon seit Jahren kontrovers diskutiert. Er gab zu bedenken, dass die Marktstraße täglich von einer Vielzahl von Stadtbussen angefahren werde. Aus diesem Grund sei die Einrichtung einer Fußgängerzone nicht ohne Weiteres möglich.

Ergänzend zu der Vorlage gab er einige, zum Teil auch geschichtliche Hintergrundinformationen zur Kenntnis. Herr Obst erklärte, Ziel sei es letztlich, mehr Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt zu schaffen, insbesondere im Hinblick auf den in der Vergangenheit sehr belastenden Schwerlastverkehr. Von Seiten der CDU-Fraktion hätte man es jedoch sehr gerne gesehen, wenn parallel zu dem verkehrstechnischen Konzept auch ein innerstädtisches Konzept erarbeitet worden wäre.

Für die Zuhörer erläuterte Herr Obst sodann nochmals einige wichtige Eckpunkte des „interfraktionellen Kompromisses“ zum Ausbauprogramm. In diesem Zusammenhang wies er darauf hin, dass die CDU-Fraktion sich sehr schwer mit der Zustimmung zu der Einbahnstraße getan habe. Man sei jedoch zu dem Entschluss gekommen, eine solche Maßnahme versuchsweise vorzunehmen. Hierzu erläuterte er die Gründe, welche zu dieser Entscheidung geführt haben. Unter anderem habe die CDU-Fraktion die Einrichtung eines Radweges im Bereich des Kreisels an der Bahnhofstraße auf der südlichen Seite für erforderlich gehalten. Ein weiterer wichtiger Gesichtspunkt hierbei sei gewesen, den Bereich „An der Aue“ so zu gestalten, dass er letztlich auch angenommen werde. Kontrovers diskutiert worden sei ferner der Bereich der Grünanlage am „Schwarzen Herzog“. Diesen Bereich wolle man umgestalten, um ihn „erlebbar“ zu machen. Die zur Zeit vorhandene Grünanlage könne durchaus attraktiver gestaltet werden. Generell habe er es für sinnvoll gehalten, das gesamte Konzept interfraktionell zu diskutieren. Er bedanke sich bei den anderen Fraktionen, welche zum Teil auch den Vorschlägen der CDU-Fraktion gefolgt seien. Er halte den nunmehr gefundenen Kompromiss für die

Stadt Burgdorf für einen Schritt in die richtige Richtung.

Herr Lüdecke erklärte, die FDP-Fraktion hätte sich gewünscht, dass der Beschluss über den Umbau der Marktstraße, Poststraße, Braunschweiger Straße erst nach Vorlage des Innenstadt-Entwicklungskonzeptes gefasst worden wäre. Die Verwaltung habe als wesentliche Begründung hierfür die Beantragung von EU-Mitteln angegeben. Dies habe die FDP-Fraktion dazu bewogen, gemeinsam mit den anderen Fraktionen zu einer vernünftigen Lösung zu kommen. Ferner begrüße man es, dass es sich hierbei um ein flexibles Konzept handle. Für die FDP-Fraktion seien zwei Dinge entscheidend. Zunächst strebe man eine nachhaltige Verkehrsberuhigung in der Innenstadt an. Des Weiteren wolle man die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt verbessern, dies im Zusammenhang mit dem umzusetzenden Konzept. Man hoffe, das Angebot werde durch die Bürger auch angenommen, was letztlich auch dem Einzelhandel zu gute käme.

Weiterhin fordere die FDP-Fraktion die Einhaltung von Tempo 20 im gesamten Bereich der Innenstadt. Nur so könne die gewünschte Verkehrsberuhigung erreicht werden. Vor dem Hintergrund der Einrichtung einer Einbahnstraße sei ferner die gute Erreichbarkeit des Spittaplatzes für die Anwohner als auch die dort beruflich tätigen Personen nicht außer acht zu lassen. Es müsse jedoch verhindert werden, dass die zu beschließende Einbahnstraßenregelung umgangen und der Spittaplatz als „Schleichweg“ genutzt werde. Hierfür müsse man entsprechende Vorkehrungen treffen.

Die FDP-Fraktion habe ferner einen Antrag gestellt, die Verwaltung nach den Umbaumaßnahmen zu beauftragen, den gesamten Bereich der „Unteren Marktstraße“ temporär als Fußgängerzone auszuweisen, beispielsweise an Samstagen, Sonn- und Feiertagen oder auch zu besonderen Anlässen.

Herr Baxmann merkte an, dass er den gefunden Konsens sowie die Bereitschaft für sehr wichtig halte. Er bedankte sich in diesem Zusammenhang auch für die Zusammenarbeit. Hinsichtlich des Innenstadt-Entwicklungskonzeptes warne er jedoch vor zu hohen Erwartungen. Man könne die Stadt nicht komplett neu planen, sondern lediglich die vorhandenen Strukturen nutzen und diese ggf. verbessern, beispielsweise durch die Gestaltung des Spittaplatzes oder die Schaffung neuer Einkaufsmöglichkeiten am Rande der Marktstraße/Hannoversche Neustadt.

Herr Rohde gab zu bedenken, dass mit der Einbahnstraßenregelung nicht die gewünschte Verkehrsberuhigung erreicht werde. Er befürchte, dass die Bürger der Stadt vermehrt die Marktstraße nutzen werden, um in Richtung Westen zu gelangen. Ferner bat er die Möglichkeit zu prüfen, vom Schützenplatz aus mit dem Fahrrad den Spittaplatz zu erreichen. Notwendig sei dann jedoch die Entfernung der Fahrradbügel vor C & A in der Schlossstraße. Auch halte er die geplante Treppenverlegung an der Aue für überflüssig.

Herr Schulz erläuterte die bisherigen Planungen hinsichtlich der Innenstadt, insbesondere der Marktstraße. Des Weiteren stellte er den Antrag, den Bereich der „Oberen Marktstraße“ zunächst provisorisch als Fußgängerzone einzurichten. In diesem Zusammenhang erläuterte er seine Beweggründe hierzu. Abschließend bat er um Abstimmung über seinen Antrag.

Herr Pilgrim erklärte, er wolle für seine Fraktion verdeutlichen, dass man mit dem erzielten Konsens zufrieden sei. Herr Obst habe mit seinem Redebeitrag allerdings den Eindruck erweckt, als handle es sich hierbei um ein „Jahrhundertwerk“. Hier gehe es primär darum, diese Verkehrsregelung zunächst einmal vor dem Hintergrund der finanziellen Möglichkeiten im Rahmen der beantragten EU-Mittel sowie der zeitlichen Notwendigkeit im Hinblick auf den Bau

der Umgehungsstraße umzusetzen. Dem Antrag von Herrn Schulz werde die SPD-Fraktion nicht zustimmen, da die SPD-Fraktion den Bereich der „Oberen Marktstraße“ nicht als Fußgängerzone sehen könne. Hierfür seien die speziellen Anforderungen an eine Fußgängerzone nicht gegeben. Man habe jedoch die Verwaltung um Prüfung gebeten, ob hier ggf. andere Möglichkeiten bestünden, um den Verkehr in der „Oberen Marktstraße“ zu reduzieren. Leider habe man hier noch keine Information erhalten.

Herr Hunze gab zu bedenken, ob es nicht konsequenter gewesen wäre, ab dem Bereich „Schwarzer Herzog“ bis zur „Marktstraße“ eine Einbahnstraße auszuweisen.

Eine weitere Problematik sehe er in dem Radweg an der Post. Damit hole man die Radfahrer erst recht auf den Fußweg. Ein Radfahrer sei ein Verkehrsteilnehmer und habe somit bei einer Tempo 20-Zone auf der Straße zu fahren. Die Einrichtung einer Fußgängerzone halte er persönlich für sinnvoll, allerdings stelle sich die Frage, ob diese durch die Menschen in der Stadt überhaupt belebt werden könne. Das Ergebnis müsse letztlich sein, dass der Verkehr um die Stadt herumgeführt werde.

Herr Braun erklärte, die Fraktion der Grünen werde dem Kompromiss ebenfalls zustimmen. Gleichwohl schließe er sich der Ansicht von Herrn Schulz an und unterstütze seinen Antrag.

Herr Fleischmann erwähnte, er könne die Argumente gegen die Einrichtung einer Fußgängerzone in dem besagten Bereich nicht nachvollziehen. Er verwies auf eine ähnliche verkehrstechnische Situation in der Stadt Hannover, in der gleichwohl eine Fußgängerzone eingerichtet worden sei.

An Herrn Fleischmann gerichtet wies **Herr Hunze** darauf hin, dass durch den noch zu fassenden Beschluss die spätere Möglichkeit der Einrichtung einer Fußgängerzone in der „Oberen Marktstraße“ nicht ausgeschlossen werde.

Zunächst ließ der Ratsvorsitzende, Herr Walter, über den Antrag von Herrn Schulz abstimmen.

Der Rat lehnt mit 24 Nein-Stimmen, 6 Ja-Stimmen sowie 2 Enthaltungen den Antrag des Rats Herrn Schulz bezogen auf die provisorische Einrichtung einer Fußgängerzone im Bereich der „Oberen Marktstraße“ ab.

Herr Herbst erläuterte anschließend einige zu der Vorlage 2007 0093 vorzunehmende Änderungen.

Der Rat fasst mit 30 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung nachfolgenden Beschluss:

Der Rat beschließt den Ausbau der genannten Stadtstraßen wie in der Vorlage 2007 0093 dargestellt – jedoch unter Berücksichtigung der unten genannten Änderungen Nr. 1 bis 16 sowie die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel zu gegebener Zeit.

- 1. Die Pflasterung der Gehwege, Plätze und des Mehrzweckstreifens muss behindertengerecht gestaltet sein. Alles muss gut mit Rollstuhl, Rollator und Kinderwagen befahrbar sein.**
- 2. Die Bushaltestelle am Fuß der Hochbrücke muss auch für Kinderwagen und Rollstuhlfahrer behindertengerecht erreichbar**

sein.

3. Eine Radwegeverbindung vom Rathaus II (Stadtpark) zur Marktstraße soll angelegt werden, damit die Radfahrer nicht den Kreisel benutzen müssen, um in die Marktstraße zu gelangen.
4. Zwischen Kleiner Bahnhofstraße und Klaukengasse (vor der Eisdiele) sollen weder Parkplätze noch Mehrzweckstreifen sein.
5. Der Mehrzweckstreifen muss ein Mehrzweckstreifen sein und darf nicht automatisch zum Parkstreifen bei Unklarheiten werden, wie in der Oberen Marktstraße geschehen. Der Mehrzweckstreifen zwischen Klaukengasse und Rathausplatz darf nur 1,75 m breit sein. Der Mehrzweckstreifen ab Rathaus bis zum Verbindungsgelenk soll auf der Nordseite entfallen.
6. 2 – 3 der vorgesehenen Parkplätze auf der Marktstraße sollen als Behindertenparkplätze ausgewiesen werden.
7. In der Marktstraße muss es ausreichend Fahrradbügel geben.
8. Die Platzgestaltung vor dem Rathaus I soll weiter in Richtung Westen fortgeführt werden (einschl. Fehling). Das Baumtor muss in Richtung Westen verschoben werden. Die nach Süden anschließende Fläche zwischen Kirche und Häuserzeile Dittmann soll zu einem Verbindungsplatz zwischen Spittaplatz und Rathausplatz entwickelt werden.
9. Um die Sichtbeziehung noch zu verbessern, soll die Bushaltestelle vor der Kirche einige Meter weiter nach Westen verschoben werden. Eines der zwei Wetterschutzhäuschen auf der Südseite und das Wetterschutzhäuschen vor Fehling sollen entfallen.
10. Die Einbahnstraße in der Poststraße ist ein wichtiges Instrument, um den Durchgangsverkehr aus der Innenstadt herauszubekommen. Sie soll zwar auf jeden Fall sofort eingerichtet werden, aber als vorläufige Regelung. Sollte sie sich nicht bewähren, ist der Verkehr wieder gegenläufig zu führen. Sie soll an der Schlosstraße beginnen, weil ein zu kurzes Stück nicht ernst genommen wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Verkehrsplanung für die Schlosstraße, die Louisenstraße und den Spittaplatz zu entwickeln, die die Erreichbarkeit des Spittaplatzes (Kirche), des Amtsgerichtes, der Apotheke und der Arztpraxen sicherstellt und die den Anliegerverkehr (C&A) ermöglicht. Es darf kein Durchgangsverkehr (Schleichverkehr) zur Marktstraße möglich sein. Die Anzahl der in dem Bereich jetzt vorhandenen Parkplätze soll möglichst erhalten werden.

11. Wir befürworten den symbolischen Platz am Gelenk Marktstraße - Poststraße. Der Durchgang zwischen dem Eingang zum Gebäude ehemals Sannemann und den Rundbänken soll so bemessen sein, dass auch Rollstuhlfahrer und Kinderwagen problemlos passieren können.

12. Die Poststraße soll eine Breite von 5,50 m statt 5,25 m erhalten. Die Verbreiterung der Straße darf nicht zu Lasten der Fußwege gehen.
 13. Dreiecksplatz Knickstraße – Braunschweiger Straße – Mühlenstraße: Der Torcharakter gefällt uns sehr gut. Es sollte aber geprüft werden, ob es durch den Baum an der Knickstraße Probleme mit dem Dach des Gebäudes Nr. 24 und der Zufahrt zur Straße gibt.
 14. Erlebnisbereich Wasser an der Aue: Die Treppenanlage soll auf die Nordseite verlegt und die vorhandenen Eichen sollen mit einbezogen werden. Die Verwaltung wird gebeten, hierfür eine Planung vorzulegen, die die Zustimmung der Unteren Wasserbehörde findet und die den Wächterstieg zum Radweg umgestaltet.
 15. Erlebnisbereich Wasser am Gümme kanal: Die Verwaltung wird beauftragt, für die Grünanlage vor dem Gümme kanal eine Planung zu erarbeiten, die auch diesen Bereich aufwertet und das Wasser erlebbar macht (möglich sind ein Steg oder eine kleine Brücke zum Trampelpfad).
 16. Die Kreuzung Braunschweiger Straße – Uetzer Straße – Immenser Straße – Kleiner Brückendamm wird zu einem Kreisell umgebaut.
13. **Umbenennung des Hindenburgwalls sowie evtl. Verlegung des Denkmals zur Erinnerung an die Völkerschlacht bei Leipzig 1813**
- Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Burgdorf vom 29.02.2008 -
Vorlage: 2008 0312
-

Herr Pilgrim verwies zunächst auf die in der letzten Ratssitzung bereits erfolgte kontroverse Diskussion hinsichtlich der Umbenennung des „Hindenburgwalls“. Sodann begründete er den Antrag der SPD-Fraktion und verwies nochmals auf die geschichtlichen Hintergründe. Seine Fraktion beantrage die Bereinigung des Straßenverzeichnisses der Stadt Burgdorf und die Umbenennung der Straße in den Namen „Am Wall“. Er bitte in diesem Zusammenhang um Zustimmung zu dem Antrag der SPD-Fraktion.

Herr Obst merkte zunächst an, dass man zu diesem Antrag keinen Kompromiss finden werde. Man könne dem Antrag der SPD-Fraktion daher nicht zustimmen. Zur Begründung erläuterte er ebenfalls die geschichtlichen Hintergründe. Die CDU-Fraktion sehe keinen Anlass für eine Umbenennung, zumal die derzeit geltende Namensgebung im Jahre 1955 durch einen demokratisch gewählten Rat der Stadt Burgdorf erfolgt sei.

Herr Lüdecke merkte an, er halte den Antrag der SPD-Fraktion für völlig überflüssig. Diese Ansicht würden im Übrigen auch die Bürgermeister der Nachbarkommunen teilen. Hierzu verwies er auf die Existenz einer Straße in der Stadt Hannover, welche den Namen „Hindenburgstraße“ trage. Bisher habe an dieser Straßenbenennung keiner Anstoß genommen. Sodann erläuterte er ebenfalls die geschichtlichen Hintergründe, insbesondere zur Person Hindenburgs. Die FDP-Fraktion sehe ebenfalls keinen Anlass, eine durch einen

demokratisch gewählten Rat getroffene Entscheidung zu korrigieren. Aus diesem Grunde werde man dem Antrag der SPD-Fraktion nicht zustimmen.

Frau Wunn riet dringend davon ab, den bestehenden Namen zu ändern. Zur Begründung verwies sie ebenfalls auf einige geschichtliche Aspekte, insbesondere zu der Person Hindenburg. Abschließend gab sie für den Fall einer Umbenennung zu bedenken, dass man in diesem Fall einen Teil des Lebens einiger Bürger diskriminiere, da durch die Umbenennung deren Lebensleistung in einer schweren Zeit in Frage gestellt werde.

Herr Fleischmann erklärte, er werde in Anbetracht des geschichtlichen Hintergrundes dem Antrag der SPD-Fraktion zustimmen.

Herr Braun gab zu bedenken, dass vor dem geschichtlichen Hintergrund die Person Hindenburg keine Vorbildfunktion übernehmen könne. Aus diesem Grunde unterstütze seine Fraktion den Antrag der SPD-Fraktion ebenfalls.

Herr Rohde erklärte, dass es sich bei dem Antrag der SPD-Fraktion im Grunde um einen Antrag des Herrn Baxmann handele, welcher von Anfang an für eine Verlegung und Umbenennung dieses Denkmals gewesen sei.

Mit 19 Ja-Stimmen und 13 Nein-Stimmen beschloss der Rat die Umbenennung der Straße „Hindenburgwall“ in den Namen „Am Wall“ .

**14. Überplanmäßige Ausgabe; Zahlung von Gastschulbeiträgen
Vorlage: 2008 0346**

Herr Strecker erläuterte die Vorlage.

Einstimmig fasste der Rat der Stadt Burgdorf folgenden Beschluss:

„ Der Rat der Stadt Burgdorf stimmt gemäß § 40 Abs. 1 Ziff. 8 und § 89 Abs. 1 NGO der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 28100.672000 in Höhe von 30.860,00 € zu“.

**15. Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Burgdorf für das Haushaltsjahr 2006
Vorlage: 2008 0333**

Herr Hinz betonte, wie wichtig der Prüfungsbericht für den Rat als Kontrollorgan sei, da dieser einen Einblick in das Handeln der Verwaltung gebe. Weiterhin gehe er davon aus, dass die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006, wie auch in den Vorjahren, sorgfältig und kritisch von dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt geprüft worden sei. Hierfür sprach er einen Dank an die Berichterstatter Herrn Voutta sowie Herrn Reichert aus. Die Details des Berichtes seien bereits im Fachausschuss beraten worden. Hierbei habe man festgestellt, dass im Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Burgdorf für das Haushaltsjahr 2006 lediglich acht Prüfungsbemerkungen zu finden seien. Im Übrigen seien keine gravierenden Auffälligkeiten zu verzeichnen. Festhalten wolle er jedoch, dass in dem Bericht des öfteren der Name eines bestimmten Vereins auftauche. Die Verwaltung habe jedoch be-

reits in einer Stellungnahme deutlich gemacht, diesbezüglich entsprechende Regelungen zu treffen. Insgesamt stelle die Jahresrechnung für das Jahr 2006 ein sehr gutes Ergebnis dar und habe letztlich zu Einsparungen und Minderungen geführt. Die Entlastung des Bürgermeisters sei aufgrund des vorliegenden Schlussberichtes daher gerechtfertigt.

Herr Rohde erklärte, er sei nicht der Ansicht des Herrn Hinz und begründete im Anschluss seine Sichtweise. Er verwies in diesem Zusammenhang zunächst nochmals auf die Aufgabe des Rates als Kontrollorgan der Verwaltung und sprach ebenfalls einen Dank an die Berichterstatter Herrn Voutta und Herrn Reichert sowie die Herren Philipps und Hammermeister aus. Sein Lob gelte jedoch auch Herrn Baxmann. Gleichwohl habe er einige Aspekte der Jahresrechnung zu bemängeln. Er verlas hierzu auszugsweise Passagen zur Begründung und zum Sachverhalt der Vorlage 2008 0333. Er bemängelte zum Einen, dass Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes bereits mehrfach nicht von der Verwaltung beachtet worden seien. Um dies zu bekräftigen, verlas er entsprechende Passagen des Schlussberichtes der Jahresrechnung der Stadt Burgdorf für das Haushaltsjahr 2006. Insbesondere bemängelte er den Umgang der Verwaltung hinsichtlich der Vereine, im Wesentlichen mit dem VVV. Weiterhin verwies er auf einige, sich seiner Ansicht nach aus dem Prüfungsbericht ergebende Unklarheiten wie beispielsweise in Tz. 5.2 des Schlussberichtes „Überarbeitung von Satzungen, Dienstanweisungen und Richtlinien“ oder unter Tz. 22 „Gebührenerhebung für Veranstaltungen von Vereinen und Verbänden“ beschrieben und erläuterte dies. Abschließend bemängelte er, der Verein VVV werde gegenüber den anderen Vereinen der Stadt bevorzugt und begründete im Anschluss seine Ansicht. Aus diesem Grunde habe die CDU-Fraktion vorgeschlagen, dass der Verein dem Rat gegenüber nachweise, wie viele Gelder zusätzlich zu den im Haushalt veranschlagten Mitteln benötigt werden. Im Übrigen habe über eine zusätzliche Mittelbereitstellung der Rat zu entscheiden. Dies sei eindeutig die Aufgabe des Rates und nicht der Verwaltung. Abschließend wies Herr Rohde darauf hin, dass seit dem Jahre 1945 bisher jedem Bürgermeister der Stadt Burgdorf durch den Rat Entlastung erteilt worden sei. Herr Baxmann habe daher keinerlei Konsequenzen zu erwarten und sei sich dessen auch sicher. Folglich erhalte die Öffentlichkeit nicht ausreichend Informationen über etwaige Unzulänglichkeiten bei der Haushaltsführung. Aus diesem Grund wolle sich die CDU-Fraktion dieses Mal der Stimme enthalten und quasi ein „Zeichen setzen“. Dies nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass von Seiten des Herrn Baxmann die regelmäßige Prüfung von Verträgen mit Ratsherren verlangt werde.

An Herrn Rohde gerichtet erklärte **Herr Baxmann**, er erachte nach wie vor die Prüfung von Verträgen mit den Ratsmitgliedern für notwendig. Ferner seien geschäftliche Beziehungen zwischen den Mitgliedern des Rates und der Stadt nicht unzulässig, diese müssten lediglich transparent sein. Dies sei von seinem Vorgänger ebenfalls so gehandhabt worden.

Des Weiteren wies er darauf hin, dass der Verein VVV mit keinem anderen Verein der Stadt Burgdorf vergleichbar sei. Der Verein sei ausschließlich im Interesse der Stadt Burgdorf tätig. Bei den übrigen Vereinen stünden zunächst die Interessen der Mitglieder im Vordergrund. Dies wolle er noch mal ganz deutlich klar stellen. Im übrigen seien für keinen einzigen Verein der Stadt sogenannte „Kontrollmechanismen“ vorgesehen, nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass die geleistete ehrenamtliche Arbeit vor Ort in den Vereinen sehr wichtig für die Stadt sei.

Herr Pilgrim schloss sich dem Redebeitrag von Herrn Baxmann an. Der Verein VVV habe sich in den letzten Jahren sehr um die Stadt Burgdorf verdient gemacht. Bei der von der CDU-Fraktion geäußerten Begründung zur Stimm-

enthaltung gehe es nicht um die Begehung etwaiger Fehler seitens der Verwaltung, sondern um eine unterschiedliche Einschätzung seitens des Rechnungsprüfungsamtes. Im Anschluss begründete er seine Einschätzung und bat die CDU-Fraktion ihre Entscheidung zu überdenken.

Herr Schrader nahm weder an der Diskussion noch an der Abstimmung zu diesem TOP teil. Er nahm im Zuschauerraum Platz.

Der Rat beschloss mit 19 Ja-Stimmen und 12 Enthaltungen die Jahresrechnung für das Jahr 2006 und erteilte dem Bürgermeister aufgrund des vorliegenden „Schlussberichtes“ über die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Burgdorf für das Haushaltsjahr 2006 vom 12. Dezember 2007“ für das Haushaltsjahr 2006 Entlastung.

**16. Kenntnisnahme von über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2007
Vorlage: 2008 0318**

Herr Fleischmann bemängelte eine außerplanmäßige Ausgabe hinsichtlich der Leasingkosten eines Dienstwagens des Herrn Bürgermeisters i.H.v. 953,95 € und verwies auf ein seinerzeit initiiertes Projekt „Teilauto“. Herr Baxmann habe vor seiner Amtszeit zugesagt, er werde sich im Falle seiner Wahl dafür einsetzen, dass die Stadt dieses Projekt unterstütze und folglich auf einen eigenen Dienstwagen für den Bürgermeister verzichten. Vor diesem Hintergrund werde er der Vorlage nicht zustimmen.

An Herrn Fleischmann gerichtet hob **Herr Baxmann** hervor, der Dienstwagen stehe allen Mitarbeitern der Stadtverwaltung für Dienstfahrten zur Verfügung, wenn die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht oder nur mit zeitlichen Einschränkungen möglich sei.

Der Rat der Stadt Burgdorf nahm den Inhalt der Vorlage zur Kenntnis und stellte fest, dass die gem. § 89 Abs. 1 NGO vorgeschriebene Unterrichtung des Rates erfolgt ist.

**17. 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung der Stadt Burgdorf vom 15.11.1990
Vorlage: 2008 0340**

Der Rat beschloss einstimmig, die 5. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung der Stadt Burgdorf vom 15.11.1990 in der sich aus der Anlage 2 der Vorlage-Nr. 2008 0340 ergebenden Fassung zu erlassen.

18. Beschäftigung einer Sozialpädagogin an der Hauptschule I - eventuel-

Der Rat fasste einstimmig folgenden Beschluss:

„ Die Stadt Burgdorf übernimmt die Kosten für die Beschäftigung einer Sozialpädagogin an der Hauptschule I in Höhe von 26.000,00 € jährlich für die Zeit vom 01.01.2009 bis 31.12.2010, falls sich das Land Niedersachsen aus der Finanzierung der Maßnahme zurückzieht.“

19. **Bebauungsplan Nr. 5-12 mit örtlichen Bauvorschriften "Nördlich Worthstraße" (Otze) - Satzungsbeschluss - Bezugsvorlage 2008 0294
Vorlage: 2008 0343**
-

Mit 32 Ja-Stimmen fasste der Rat nachfolgenden Beschluss

- a) Der Rat nimmt Kenntnis von den Ergebnissen der Beteiligungsverfahren,
- der in der Zeit vom 30.10.2007 bis 13.11.2007 durchgeführten Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB,
 - der mit Schreiben vom 25.10.2007 durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB,
 - der in der Zeit vom 18.03.2008 bis 18.04.2008 durchgeführten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB,
 - der mit Schreiben vom 07.03.2008 durchgeführten Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB,
- und beschließt die in der Begründung, Teil 3, beschriebenen Abwägungsvorgänge.

b) Satzungsbeschluss:

Der Rat beschließt unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Beteiligungsverfahren und der Ergebnisse der Umweltprüfung den Bebauungsplan Nr. 5-12 mit örtlichen Bauvorschriften „Nördlich Worthstraße“ in der Fassung vom 30.04.2008 als Satzung.

Der Rat beschließt dem Bebauungsplan beizufügen

- die Begründung in der Fassung vom 30.04.2008 und
- die zusammenfassende Erklärung, die in der Begründung wiedergegeben ist, wobei in den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan unter Ziff. 6.1 auf Seite 21 der letzte Satz mit der Formulierung: „ Diese Beschränkung gilt auch für das WA 3, hier allerdings aufgrund von nachbarlichen Belangen (s.a. Begründung zu Gebäudehöhen).“ ersatzlos gestrichen wurde.

20. **Bebauungsplan Nr. 7-01 mit örtlichen Bauvorschriften "Nördlich Stockwiesen" (Weferlingsen) - Satzungsbeschluss - Bezugsvorlage 2008 0290
Vorlage: 2008 0353**
-

Einstimmig fasste der Rat folgenden Beschluss:

a)

„Der Rat nimmt Kenntnis von den Ergebnissen der Beteiligungsverfahren,

- **der in der Zeit vom 02.10.2007 bis 17.10.2007 durchgeführten frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB,**
 - **der mit Schreiben vom 27.09.2007 durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB,**
 - **der in der Zeit vom 18.03.2008 bis 18.04.2008 durchgeführten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB,**
 - **der mit Schreiben vom 07.03.2008 durchgeführten Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB,**
- und beschließt die in der Begründung, Teil 3, beschriebenen Abwägungsvorgänge.**

b)

Satzungsbeschluss:

Der Rat beschließt unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Beteiligungsverfahren und der Ergebnisse der Umweltprüfung den Bebauungsplan Nr. 7-01 mit örtlichen Bauvorschriften „Nördlich Stockwiesen“ in der Fassung vom 16.05.2008 als Satzung.

Der Rat beschließt dem Bebauungsplan beizufügen

- **die Begründung in der Fassung vom 16.05.2008 und**
- **die zusammenfassende Erklärung, die in der Begründung wiedergegeben ist.**

**21. Möglichkeiten der Gründung einer gemeinsamen Integrierten Gesamtschule Hannover Ostkreis;
Antrag der SPD-Fraktion vom 02.06.2008
Vorlage: 2008 0359**

Herr Alker erläuterte den Antrag der SPD-Fraktion vom 02.06.08. Die Verwaltung werde demnach beauftragt, mit der Stadt Lehrte und der Gemeinde Uetze Kontakt aufzunehmen, um die Möglichkeiten der Gründung einer gemeinsamen Integrierten Gesamtschule Hannover Ostkreis auszuloten. Zur Begründung gab er an, dass die Zahl der Gastschulbeiträge sowie der Gastschüler in den letzten Jahren enorm gestiegen sei. Die Stadt müsse hierfür für das Jahr 2006 eine Ausgleichszahlung in Höhe von rd. 30.000,00 € leisten. Die Eltern würden zunehmend versuchen, das fehlende Bildungsangebot der Stadt Burgdorf anderenorts zu nutzen. Der Druck in der Öffentlichkeit sei nunmehr so groß geworden, dass die Landesregierung durch eine entsprechende Änderung des Schulgesetzes die Neugründung von Gesamtschulen unter bestimmten Bedingungen möglich mache. Diese Möglichkeit sollte die Stadt nutzen und dem Willen der Eltern Rechnung tragen. Die Diskussion in der Stadt Lehrte und in Uetze sei bereits in Gang gesetzt worden. Des Weiteren sei man der Ansicht, dass eine gewisse Konkurrenzsituation mehrerer Schulformen untereinander immer positive Auswirkungen auf die Qualität der Schulen habe.

Bezugnehmend auf den Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom 04.06.08

teilte Herr Alker mit, diese Überlegung sei von Seiten der SPD-Fraktion bereits ebenfalls angestellt, jedoch bewusst aus dem Antrag herausgelassen worden. Man habe zunächst Gespräche mit den Nachbarkommunen für sinnvoll erachtet.

Die SPD-Fraktion schlage vor, den Antrag der CDU-Fraktion zusammen mit dem Antrag seiner Fraktion in den Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport zu überweisen.

Herr Obst gab zu bedenken, es sei nicht erwiesen, dass zukünftig immer mehr Eltern ihre Kinder auf Gesamtschulen anmeldeten. Dies sei alles hypothetisch, zumal man die Hintergründe für eine solche Entscheidung nicht kenne. Der Antrag der CDU-Fraktion diene letztlich dem Zweck, zu hinterfragen, wie viele Eltern in Wirklichkeit bereit seien, ihre Kinder künftig in einer Gesamtschule unterrichten zu lassen. Man halte es für sinnvoll, das Vorliegen von konkreten Zahlen abzuwarten. Sollte sich herausstellen, dass die Mehrheit der Elternschaft die Einrichtung einer IGS befürworte, so werde man dies akzeptieren. Er warne jedoch davor, dass die Einrichtung der Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien hierdurch in ihrer Substanz gefährdet sein könnten.

Herr Lüddecke wies auf die zur Zeit geltenden Voraussetzungen des Schulgesetzes hin und erläuterte diese. Er schlage daher vor, diese beiden Tagesordnungspunkte zu vertagen, bis die entsprechende gesetzliche Grundlage geschaffen sei.

Herr Baxmann räumte ein, dass der gesetzliche Auftrag, die anderen Schulformen nicht zu gefährden, eingelöst werden müsse. Die Schlussfolgerung aus den Ausführungen von Herrn Lüddecke könne jedoch nur lauten, den Antrag schon jetzt zu beschließen, um beispielsweise die Elternschaft hinsichtlich des gewünschten Standortes vorab zu befragen, um sodann eine Entscheidung treffen zu können.

Herr Braun verwies zunächst darauf, dass bereits vor rd. 20 Jahren eine ähnliche Diskussion geführt worden sei. Seine Fraktion sei daher der Ansicht, dass die erneut geführte Diskussion nunmehr möglichst zügig zum Ziel führen müsse.

Herr Fleischmann führte aus, dass das Vorliegen eines Gesetzes, welches die Neubildung einer bestimmten Schulform verbiete, ein Skandal sei. Im Anschluss begründete er seine Ansicht und wies darauf hin, dass er den Antrag der SPD-Fraktion befürworte.

Herr Hunze erklärte, der Vortrag des Herrn Lüddecke rege zum Nachdenken an. Er halte es vor einer Befragung der Elternschaft ebenfalls für sinnvoll, die gesetzlichen Vorgaben abzuwarten.

Frau Meinig befürwortete den Verweis beider Anträge in den Fachausschuss. Sie halte es für sinnvoll eine solche Maßnahme zu prüfen und sei der Ansicht, dass sich ein großer Teil der Elternschaft ebenfalls für eine Gründung einer gemeinsamen Integrierten Gesamtschule Hannover Ostkreis aussprechen werde.

Herr Obst erklärte, er halte beide Anträge für sinnvoll, zumal sich diese ergänzten. Er befürworte daher ebenfalls die Verweisung beider Anträge zur Beratung in den Fachausschuss.

Mit 31 Ja-Stimmen beschloss der Rat, den Antrag der SPD-Fraktion vom 02.06.08 sowie den Antrag der CDU-Fraktion vom 04.06.2008 in den Fachausschuss für Schule, Kultur und Sport zu überweisen.

21.1. **Ergänzungsantrag zum Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Burgdorf vom 02.06.2008 als Eilantrag zur Ratssitzung am 12.06.2008**
Vorlage: 2008 0359/1

- Siehe TOP 21 -

Der Ratsvorsitzende **Herr Walter** schloss die Ratssitzung und eröffnete erneut die

Einwohnerfragestunde.

Einwohnerfragestunde

(Nach Ende der Tagesordnung im „öffentlichen Teil“)

Die Fragen und Antworten sind dem Protokoll als Anlage 1 beigefügt.

Um 22.45 Uhr schloss **Ratsvorsitzender Walter** den öffentlichen Teil der Ratssitzung.

Geschlossen:

Bürgermeister

Ratsvorsitzender/Ausschussvorsitzender

Protokollführer